

Übersicht zur 5. Verordnung zur Änderung der 14. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.09.21 gültig bis 07.10.2021

	Regelungen ärztlich verordneter Rehasport
im Freien und in geschlossenen Räumen	<p>Durchführung</p> <ul style="list-style-type: none"> durchgängige Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen Führen eines Anwesenheitsnachweises <p>Testpflicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> grundsätzlich <u>keine</u> Testpflicht für Teilnehmende und Übungsleiter*innen <p>Hinweis: regionale Bestimmungen der Gesundheitsämter beachten!</p>
3-G-Regelung	<ul style="list-style-type: none"> Einsatz im Rehasport möglich
2-G-Regelung	<ul style="list-style-type: none"> Einsatz im Rehasport möglich
	Regelungen organisierter Sportbetrieb - ohne Verordnung
im Freien und in geschlossenen Räumen	<p>Durchführung</p> <ul style="list-style-type: none"> Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern, soweit die Ausübung der Sportart dem nicht entgegensteht (§ 11 Abs. 1 Punkt 1) Führen eines Anwesenheitsnachweises <p>Testpflicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> grundsätzlich Testpflicht für Teilnehmende und Übungsleiter*innen (§ 11 Absatz 1 Punkt 3) (Ausnahme Genesene- und Geimpfte, Kinder bis 18 Jahre) <p>Hinweis: regionale Bestimmungen der Gesundheitsämter beachten</p>
3-G-Regelung	<ul style="list-style-type: none"> Einsatz im organisierten Sportbetrieb möglich
2-G-Regelung	<ul style="list-style-type: none"> Einsatz im organisierten Sportbetrieb möglich

Hinweise zur Inzidenz:

7-Tage Inzidenz über 35 (an drei aufeinanderfolgenden Tagen):

- Überschreitet die 7-Tage-Inzidenz einen Wert von 35 an mind. drei aufeinanderfolgenden Tagen, kann der Landkreis oder die kreisfreie Stadt eine Testpflicht einführen. (regionale Hinweise beachten)

Hinweise 3-G-Regel:

Unabhängig von der Inzidenz kann der Verein die 3-G-Regel einsetzen, d. h.

- ausschließlich vollständig geimpfte Personen (voller Impfschutz), genesene Personen (Nachweispflicht), Personen unter 18. Jahren (ohne Test) und getestete Personen (PCR-Test, Schnelltest oder Selbsttest vor Ort) dürfen am Sportprogramm teilnehmen.

Hinweise 2-G-Regel:

Für jeden Verein/Einrichtung besteht die Möglichkeit das 2-G-Zugangsmodell einzuführen, d. h.:

- ausschließlich vollständig geimpfte Personen (voller Impfschutz), genesene Personen (Nachweispflicht) und Personen unter 18. Jahren dürfen das Gebäude betreten und am Sportangebot (ohne Test) teilnehmen.
- Die Maskenpflicht und Abstandsregelung entfällt.
- Die Umsetzung des Modells muss vorab bei dem zuständigen Gesundheitsamt angezeigt werden.
- Die Anzeige ist elektronisch zu übermitteln.